

PLANZEICHENERKLÄRUNG (PLANZV 1990)

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 A B S. 1 N R. 1 BAUG B)



ALLGEMEINES WOHNGEbiet

I ZAHl DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

1/4 GRUNDFLÄCHENZAHl

(04) GESCHOSSFLÄCHENZAHl

BAUWEISE (§ 9 A B S. 1 N R. 2 BAUG B)

0 OFFENE BAUWEISE

E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

BAULINIE

BAUGRENZE

GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 A B S. 1 N R. 11 BAUG B)

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE EINSCHLIESSL. FUSSWEG

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG - BEFAHRBARER WOHNWEG

P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

STRASSENABGRENZUNGSLINIE, AUCH GEGENÜBER VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 A B S. 1 N R. 15 BAUG B)

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

V VERKEHRSGRÜN

WEITERE NUTZUNGSARTEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

ELEKTRIZITÄT / UMFORMERSTATION

ABWASSER

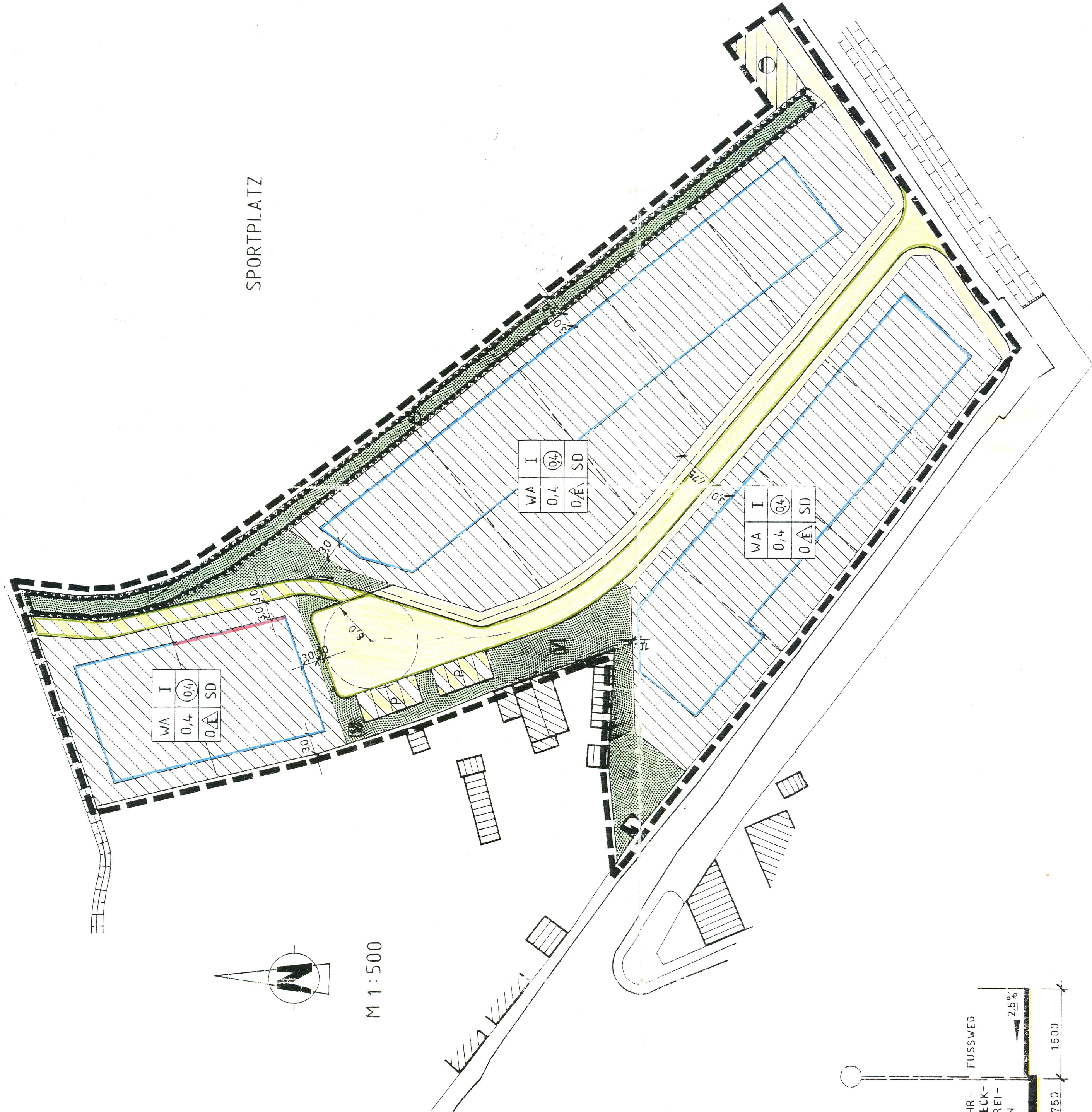
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN

GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN

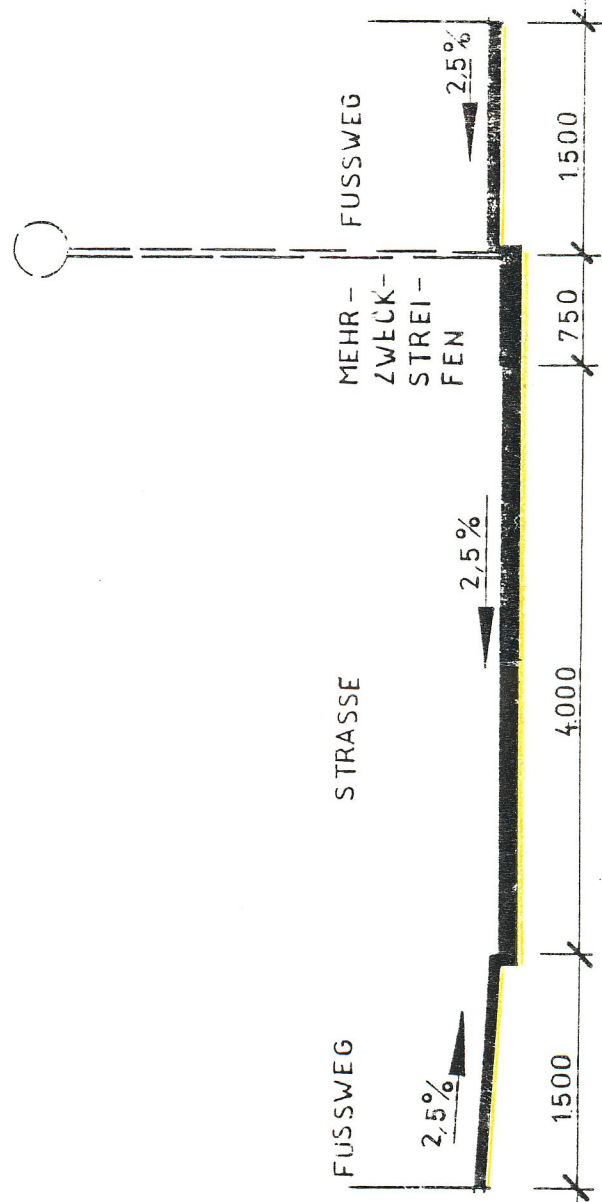
SD SATTELDACH

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

HESSEN
BEBAUUNGSPLAN
"AM SPORTPLATZ"



M 1:500



REGELQUERSCHNITT M 1:50

PRÄAMBEL

DIE GEMEINDE RHEIN-UND-RODAR, KREIS RHEIN-UND-RODAR, HESSEN, HAT MIT DIESER BESCHLUSSENDEN VERORDNUNG DAS BEBAUUNGSPLAN-VERFAHREN FÜR DAS GELANDE AM SPORTPLATZ, KATASTERNUMMER 12/100, GEMÄß DEN VORGESCHRIBENEN VERFAHRENSSCHRITTEN BEGRIFFEN. DIE VERORDNUNG TRIFFT FÜR DAS GELANDE AM SPORTPLATZ, KATASTERNUMMER 12/100, DIE FOLGENDEN FESTSETZUNGEN:

AUFSTELLUNGS- ZISCHLUSS

DIE GEMEINDE RHEIN-UND-RODAR, KREIS RHEIN-UND-RODAR, HESSEN, HAT MIT DIESER BESCHLUSSENDEN VERORDNUNG DAS BEBAUUNGSPLAN-VERFAHREN FÜR DAS GELANDE AM SPORTPLATZ, KATASTERNUMMER 12/100, GEMÄß DEN VORGESCHRIBENEN VERFAHRENSSCHRITTEN BEGRIFFEN. DIE VERORDNUNG TRIFFT FÜR DAS GELANDE AM SPORTPLATZ, KATASTERNUMMER 12/100, DIE FOLGENDEN FESTSETZUNGEN:

VERVIELFÄLTIGUNGS- VERMERKE

DIE VERVIELFÄLTIGUNGSDOKUMENTE SIND FÜR DIE VERWENDUNG IN DER VERORDNUNG BESTIMMT. DIE VERVIELFÄLTIGUNGSDOKUMENTE SIND FÜR DIE VERWENDUNG IN DER VERORDNUNG BESTIMMT. DIE VERVIELFÄLTIGUNGSDOKUMENTE SIND FÜR DIE VERWENDUNG IN DER VERORDNUNG BESTIMMT.

PLANVERFASSER

DER PLANVERFASSER HAT SICH AN DIE VORGESCHRIBENEN VERFAHRENSSCHRITTEN BEGRIFFEN. DER PLANVERFASSER HAT SICH AN DIE VORGESCHRIBENEN VERFAHRENSSCHRITTEN BEGRIFFEN. DER PLANVERFASSER HAT SICH AN DIE VORGESCHRIBENEN VERFAHRENSSCHRITTEN BEGRIFFEN.

AUSLEGUNGSBE- SCHLUSS

DIE GEMEINDE RHEIN-UND-RODAR, KREIS RHEIN-UND-RODAR, HESSEN, HAT MIT DIESER BESCHLUSSENDEN VERORDNUNG DAS BEBAUUNGSPLAN-VERFAHREN FÜR DAS GELANDE AM SPORTPLATZ, KATASTERNUMMER 12/100, GEMÄß DEN VORGESCHRIBENEN VERFAHRENSSCHRITTEN BEGRIFFEN. DIE VERORDNUNG TRIFFT FÜR DAS GELANDE AM SPORTPLATZ, KATASTERNUMMER 12/100, DIE FOLGENDEN FESTSETZUNGEN:

AUSLEGUNGSBE- SCHLUSS

DIE GEMEINDE RHEIN-UND-RODAR, KREIS RHEIN-UND-RODAR, HESSEN, HAT MIT DIESER BESCHLUSSENDEN VERORDNUNG DAS BEBAUUNGSPLAN-VERFAHREN FÜR DAS GELANDE AM SPORTPLATZ, KATASTERNUMMER 12/100, GEMÄß DEN VORGESCHRIBENEN VERFAHRENSSCHRITTEN BEGRIFFEN. DIE VERORDNUNG TRIFFT FÜR DAS GELANDE AM SPORTPLATZ, KATASTERNUMMER 12/100, DIE FOLGENDEN FESTSETZUNGEN:

EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG

DIE GEMEINDE RHEIN-UND-RODAR, KREIS RHEIN-UND-RODAR, HESSEN, HAT MIT DIESER BESCHLUSSENDEN VERORDNUNG DAS BEBAUUNGSPLAN-VERFAHREN FÜR DAS GELANDE AM SPORTPLATZ, KATASTERNUMMER 12/100, GEMÄß DEN VORGESCHRIBENEN VERFAHRENSSCHRITTEN BEGRIFFEN. DIE VERORDNUNG TRIFFT FÜR DAS GELANDE AM SPORTPLATZ, KATASTERNUMMER 12/100, DIE FOLGENDEN FESTSETZUNGEN:

SATZUNGSBE- SCHLUSS

DIE GEMEINDE RHEIN-UND-RODAR, KREIS RHEIN-UND-RODAR, HESSEN, HAT MIT DIESER BESCHLUSSENDEN VERORDNUNG DAS BEBAUUNGSPLAN-VERFAHREN FÜR DAS GELANDE AM SPORTPLATZ, KATASTERNUMMER 12/100, GEMÄß DEN VORGESCHRIBENEN VERFAHRENSSCHRITTEN BEGRIFFEN. DIE VERORDNUNG TRIFFT FÜR DAS GELANDE AM SPORTPLATZ, KATASTERNUMMER 12/100, DIE FOLGENDEN FESTSETZUNGEN:

GENEHMIGUNG

DIE GEMEINDE RHEIN-UND-RODAR, KREIS RHEIN-UND-RODAR, HESSEN, HAT MIT DIESER BESCHLUSSENDEN VERORDNUNG DAS BEBAUUNGSPLAN-VERFAHREN FÜR DAS GELANDE AM SPORTPLATZ, KATASTERNUMMER 12/100, GEMÄß DEN VORGESCHRIBENEN VERFAHRENSSCHRITTEN BEGRIFFEN. DIE VERORDNUNG TRIFFT FÜR DAS GELANDE AM SPORTPLATZ, KATASTERNUMMER 12/100, DIE FOLGENDEN FESTSETZUNGEN:

BETRIFF ZU AUF- LÄGEN/ANLAGEN

DIE GEMEINDE RHEIN-UND-RODAR, KREIS RHEIN-UND-RODAR, HESSEN, HAT MIT DIESER BESCHLUSSENDEN VERORDNUNG DAS BEBAUUNGSPLAN-VERFAHREN FÜR DAS GELANDE AM SPORTPLATZ, KATASTERNUMMER 12/100, GEMÄß DEN VORGESCHRIBENEN VERFAHRENSSCHRITTEN BEGRIFFEN. DIE VERORDNUNG TRIFFT FÜR DAS GELANDE AM SPORTPLATZ, KATASTERNUMMER 12/100, DIE FOLGENDEN FESTSETZUNGEN:

BERÄTUNG

DIE GEMEINDE RHEIN-UND-RODAR, KREIS RHEIN-UND-RODAR, HESSEN, HAT MIT DIESER BESCHLUSSENDEN VERORDNUNG DAS BEBAUUNGSPLAN-VERFAHREN FÜR DAS GELANDE AM SPORTPLATZ, KATASTERNUMMER 12/100, GEMÄß DEN VORGESCHRIBENEN VERFAHRENSSCHRITTEN BEGRIFFEN. DIE VERORDNUNG TRIFFT FÜR DAS GELANDE AM SPORTPLATZ, KATASTERNUMMER 12/100, DIE FOLGENDEN FESTSETZUNGEN:

VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

DIE GEMEINDE RHEIN-UND-RODAR, KREIS RHEIN-UND-RODAR, HESSEN, HAT MIT DIESER BESCHLUSSENDEN VERORDNUNG DAS BEBAUUNGSPLAN-VERFAHREN FÜR DAS GELANDE AM SPORTPLATZ, KATASTERNUMMER 12/100, GEMÄß DEN VORGESCHRIBENEN VERFAHRENSSCHRITTEN BEGRIFFEN. DIE VERORDNUNG TRIFFT FÜR DAS GELANDE AM SPORTPLATZ, KATASTERNUMMER 12/100, DIE FOLGENDEN FESTSETZUNGEN: